

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Wirtschaftsausschusses		
	des Haupt- und Finanzausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Errichtung eines BHKW und I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2015

A) SACHVERHALT

Die hohen Aufwendungen für den Wärmebezug, primär des Aktiv-Hus Wellness & Gesundheit, aber auch des Pavillons am Binnensee haben bereits vor einigen Jahren zu Überlegungen geführt, die Wärmeversorgung durch die Stadtwerke Heiligenhafen mittels eines Blockheizkraftwerkes darzustellen.

Nach dem die Vielzahl von notwendigen Vorarbeiten nunmehr positiv abgeschlossen werden konnte, haben die Stadtwerke Heiligenhafen eine Vorplanung durch das Büro EMN Energiemanufaktur Nord, Hamburg, zur Wärmeversorgung für das Aktiv-Hus und weitere Liegenschaften im Umfeld in Auftrag gegeben. Das Ergebnis und die Empfehlung aus dieser Voruntersuchung kann den als Anlage beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Die Anlagen würden in einem Ladengeschäft des Aktiv-Hus installiert, das die Stadtwerke Heiligenhafen von der HVB als Eigentümerin langfristig anmieten könnte. Betreibung und technische Betreuung der Anlagen würde durch einen externen Dienstleister erfolgen.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung ergibt ein Einsparpotential von netto 40.000,00 € jährlich. Über die Verteilung dieses Potentials, von dem noch geringe Abzüge für die Administration vorzunehmen wären, auf die Positionen „Reduzierung des Wärmebezugspreises für die HVB“ und „Gewinnmarge für die Stadtwerke Heiligenhafen“ wäre von der Stadtvertretung zu einem späteren Zeitpunkt noch gesondert zu entscheiden.

Fördermittel für derartige Anlagen stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung. Allerdings können Investitionen dieser Art für kommunale Eigenbetriebe augenblicklich über ein Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 100 % der Investitionssumme zu einem Zinssatz von 0,15 % bei einer zehnjährigen Laufzeit finanziert werden.

Die Energieagentur der Investitionsbank Schleswig-Holstein hat die Schlüssigkeit der Vorplanungen und die Plausibilität der Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Ingenieurbüros EMN als unabhängige Stelle bestätigt.

Da sich aufgrund der historisch niedrigen Zinskonditionen für die Finanzierung dieser Investition die Aufnahme von Kreditmitteln der KfW anbietet, wäre neben dem Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Projektes auch ein Beschluss der Stadtvertretung über einen I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2015 erforderlich.

B) STELLUNGNAHME

Seitens der Werkleitung und der Verwaltung wird die Umsetzung der Vorplanung des beauftragten Büros aufgrund der positiven wirtschaftlichen Auswirkungen sowohl für die Stadtwerke als auch für die HVB ausdrücklich empfohlen.

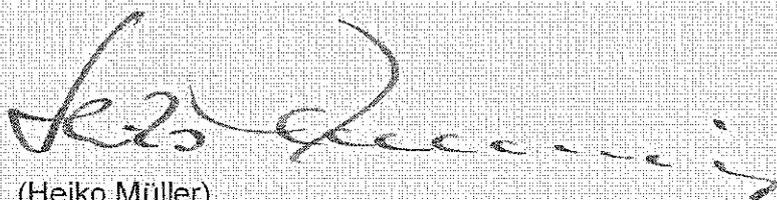
C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Für den städtischen Haushalt ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Installation einer Gasbrennwert-Heizkesselanlage mit einer Leistung von 850 kW und eines Blockheizkraftwerkes mit einer thermischen Leistung von 80 kW und einer elektrischen Leistung von 50 kW wird beschlossen.

Der vorgelegte I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO des Eigenbetriebes Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2015 wird beschlossen / mit folgenden Änderungen beschlossen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>St. H. da. 05.15</i>
Büroleitender Beamter	<i>Z.K. H. da. 05.15</i>